

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 die Bodenrichtwerte BauGB gemäß § 196 Abs, 1-3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg zum Stichtag 01.01.2025 für sein interkommunales Geschäftsgebiet ermittelt.

Die festgesetzten Bodenrichtwerte werden nach den oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die aktuellen Bodenrichtwerte BauGB sind gemeinsam mit den „Örtlichen Fachinformationen 2025“ – in der Geltung als Handbuch des Ausschuss - im Portal BORIS BW veröffentlicht.

Weitere Informationen sind der Homepage des Gemeinsamen Gutachterausschuss zu entnehmen:

([www.weil-am-rhein.de/start/rathaus/gemeinsamer+gutachterausschuss](http://www.weil-am-rhein.de/start/rathaus/gemeinsamer+gutachterausschuss))

Ein Jahresbericht über den Grundstücksmarkt geltend für den Tätigkeitsbereich vom Gemeinsamen Gutachterausschuss wird für 2025 nicht herausgegeben.

Weil am Rhein, 22.10.2025

Kathrin Seils  
Geschäftsstellenleitung und  
Vorsitzende des Gemeinsamen  
Gutachterausschuss bei der Stadt  
Weil am Rhein